



Ausgabe 01/2020

09. Januar 2020

2020: Ein neues Jahr, ein neues Jahrzehnt!

Zunächst wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der Senioren Aktuell, ein gutes, gesundes neues Jahr!

Dass es auch der Beginn eines neuen Jahrzehnts ist, haben wir kaum wahrgenommen: Schließlich haben wir alle ja sogar eine Jahrtausendwende überstanden! Erinnern Sie sich? Da gab es Auguren, die Ende 1999 prophezeiten, alle Computer würden abstürzen, es gebe keinen Strom, dafür aber ein großes Chaos bei den Banken - und das alles wegen der Zahl 2000. Nichts von alledem ist passiert. Deshalb können wir auch einigermaßen gelassen auf das neue Jahr(-zehnt) blicken. Einiges ändert sich 2020. Wir weisen Sie an dieser Stelle gern darauf hin.

Pensionen und Renten: Die Pensionäre können sich auf die 3. Stufe der Besoldungsanpassungen freuen: 1,06 % ab Februar, eine willkommene Erhöhung. Auch die 21 Millionen Rentner in Deutschland können sich auf deutlich steigende Bezüge freuen. Zum 1. Juli 2020 dürften die Renten in Westdeutschland um 3,15 Prozent und in Ostdeutschland um 3,92 Prozent steigen. Außerdem sollen auf Betriebsrenten weniger Krankenkassenbeiträge gezahlt werden.

Familien mit geringen Einkommen werden entlastet. Der Kinderfreibetrag steigt um 192 Euro auf 7812 Euro, der Grundfreibetrag um 240 Euro auf 9408 Euro. Zur Entlastung gehört auch eine Dämpfung der „kalten Progression“, die Einkommenszuwächse wegen inflationsbedingt steigender Preise zum Teil auffrisst.

Reisen: Die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr sinkt von 19 auf 7 Prozent. Dadurch fallen die Preise um rund 10 Prozent.

Niedrigere Steuern: Für Hygiene-Produkte werden ab Januar nur noch sieben statt bislang 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig. Auch für elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sinkt die Mehrwertsteuer auf 7 Prozent.

Kassenbonpflicht: Überall gilt ab Januar eine Kassenbonpflicht. Wenn die Händler über elektronische Kassensysteme verfügen, dann müssen sie den Kunden bei jedem Kauf unaufgefordert einen Beleg aushändigen. Der Gesetzgeber will damit Steuerbetrug mit Mogelkassen einen Riegel verschieben. Der Kunde muss den Beleg im Gegensatz zu einigen anderen Ländern aber nicht mitnehmen.

Patienten: Bei akuten Gesundheitsproblemen und der Suche nach Arztterminen können Kassenpatienten zum Telefon greifen: Die bisher außerhalb der Praxiszeiten zu nutzende Nummer 116117 startet als Rund-um-die-Uhr-Service. Patienten sollen bestimmte Gesundheits-Apps fürs Handy als ärztliche Verschreibung von der Krankenkasse bezahlt bekommen. Dabei geht es zum Beispiel auch um Anwendungen, die beim regelmäßigen Einnehmen von Medikamenten helfen.

Abschließend ein Buchtipps der Verbraucherzentrale

Zahlreiche, vor allem auch ältere Menschen müssen dauerhaft Medikamente einnehmen. Wechselwirkungen sind da keine Seltenheit – ob mit Wirkstoffen aus anderen Medikamenten, Nahrungsergänzungsmitteln oder gar einer harmlos scheinenden Grapefruit. Und auch ohne äußere Einflüsse können Medikamente unerwünschte Effekte haben. Wie häufig tritt das auf? Wer hilft, wenn es so weit ist, und wie lässt sich das Risiko vermindern? Diese und weitere Fragen beantwortet der neue Ratgeber der Verbraucherzentrale „Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten“. Das Buch informiert ausführlich darüber, was Namenszusätze bei Arzneimitteln bedeuten, wie Nebenwirkungen entstehen, woran man sie erkennt und wer zu den Risikogruppen gehört. Doch die Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin bleibt natürlich unverzichtbar. (Ratgeber der Verbraucherzentrale: „Neben- und Wechselwirkungen von Medikamenten. Erkennen und bewerten“, 184 Seiten, 16,90 Euro).